

Kapitel 02 060**Medien**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

02 060**Medien****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	70 000	10 000	+60 000	70
		Gesamteinnahmen Kapitel 02 060.	70 000	10 000	+60 000	70

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 060:

(Vorjahr Kapitel 02 200)

Die in Kapitel 02 060 und Kapitel 02 010 Titelgruppe 66 veranschlagten Mittel dienen den medien- und netzpolitischen Zielen: "Kompetenz vermitteln", "Qualität und Vielfalt fördern" und "Stärkung des Medienstandortes NRW".

Zu Titel 119 01:

(Vorjahr Kapitel 02 200 Titel 119 01)

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 02 060
Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 682 00 - und des Kapitels 02 010 Titelgruppe 66 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 682 00 - sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 682 00 - in Anspruch genommen werden.
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Aus diesem Kapitel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Gegenstände, Veröffentlichungen und sonstiges Material unentgeltlich abgegeben werden dürfen.
6. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe finanziert, Preise vergeben und sonstige Geldleistungen gezahlt werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 00	187	Geschäftsbesorgungen durch die Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS).	6 565 600	6 422 600	+143 000	7 473
		Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 682 00 überschritten werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 5 660 000 EUR.				

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 00	187	Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 00. 2. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Der letzte Absatz der Erläuterungen ist verbindlich.	10 356 200	10 606 200	-250 000	10 606
		Verpflichtungsermächtigung: 9 600 000 EUR.				
683 00	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	400 000	400 000	—	224
685 00	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	160 000	—	+160 000	134
687 00	681	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	1 000	-1 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 00:

(Vorjahr Kapitel 02 200 Titel 546 61)

1. Geschäftsbesorgungsvertrag Film- und Medienstiftung NRW GmbH.	3 004 700 EUR
2. Geschäftsbesorgungsvertrag Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS).	3 560 900 EUR
Zusammen.	6 565 600 EUR

Die Vergütung für die Dienstleistungen der Film- und Medienstiftung NRW GmbH, die im Interesse aller Gesellschafter erbracht werden, wird zu 40% vom Westdeutschen Rundfunk Köln, zu 35% vom Land Nordrhein-Westfalen, zu jeweils 10% vom Zweiten Deutschen Fernsehen und von RTL sowie zu 5% von der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen getragen. Die Wahrnehmung des in besonderem Maße im Landesinteresse liegenden Gesellschaftszwecks im Bereich Standortmarketing und -entwicklung des Medienlandes Nordrhein-Westfalen vergütet das Land gesondert.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 682 00:

(Vorjahr Kapitel 02 200 Titel 682 61)

Weniger als Saldo der Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 02 020 Titel 972 10 in Höhe von 1 Mio. EUR und der Berücksichtigung eines einmaligen Erhöhungsbetrages für 2015 in Höhe von 750.000 EUR.

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil der Fördermittel und der Vergütung ist wie folgt veranschlagt:

1. Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH (Titel 682 00).	10 356 200 EUR
2. Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Film- und Medienstiftung NRW GmbH (Titel 546 00).	3 004 700 EUR
Zusammen.	13 360 900 EUR

Nach dem Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag setzen die Gesellschafter Darlehensrückflüsse und abgeführte Erlöse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks der Film- und Medienstiftung NRW GmbH ein.

Mindestens 1.500.000 EUR werden zur Förderung des kulturellen Films und des Filmnachwuchses in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Über die Vergabe dieser Fördermittel entscheidet bei der Film- und Medienstiftung ein eigenes, unabhängiges Auswahlgremium, dessen Mitglieder vom Filmbüro NRW e.V. benannt werden.

Zu Titel 683 00:

(Vorjahr Kapitel 02 200 Titel 683 00)

Die Mittel sind u.a. veranschlagt zur Abwicklung der Förderinitiative "Digitales Medienland NRW" und zur Kofinanzierung von EU-Mitteln für die Aufgaben der zwischengeschalteten Stelle für den Leitmarktwettbewerb "Medien und Kreativwirtschaft".

Zu Titel 685 00:

(Vorjahr Kapitel 02 200 Titel 685 00)

Der Ansatz ist u.a. vorgesehen zur Förderung von Forschungsprojekten für die Bereiche Europäische Medienpolitik und Netzpolitik.

Mehr in Anpassung an das Ist und den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 687 00:

(Vorjahr Kapitel 02 200 Titel 687 00)

Weniger aufgrund des Wegfalls der Mitgliedschaft des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Academy of Television Arts & Sciences, North Hollywood.

Kapitel 02 060
Medien

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.-			2015	2014	2015	2013
Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppen						
Titelgruppe 60						
Aus- und Fortbildung im Medienbereich, Medienkompetenz, digitale Gesellschaft						
526 60	153	Ausgaben für Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches.	180 000	270 000	-90 000	153
531 60	153	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 60	153	Ausgaben für Veranstaltungen.	215 000	215 000	—	—
685 60	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	450 000	450 000	—	7
		Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
686 60	153	Zuschuss an die Grimme Institut GmbH.	1 120 000	1 120 000	—	1 100
		Summe Titelgruppe 60.	1 965 000	2 055 000	-90 000	1 260
Titelgruppe 61						
Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur						
526 61	011	Ausgaben für Fördercontrolling, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches.	177 400	250 400	-73 000	70
541 61	011	Ausgaben für Veranstaltungen.	160 000	160 000	—	177
683 61	187	Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen.	570 000	640 000	-70 000	476
		Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 61.	907 400	1 050 400	-143 000	723
		Gesamtausgaben Kapitel 02 060.	20 354 200	20 535 200	-181 000	20 421
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 060.	16 960 000	18 360 000	-1 400 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

(Vorjahr Kapitel 02 200 Titelgruppe 60)

Die Haushaltsmittel in der Titelgruppe 60 dienen der Förderung von Medienkompetenz und Medienbildung, der Förderung von Qualität in den Medien (Medienpreise) sowie der Forschung.

Das renommierte Grimme-Institut - Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH nimmt in allen drei Aufgabenfeldern als anerkannte Plattform eine zentrale Rolle ein. Daher sichert das Land die Arbeit des Instituts durch eine institutionelle Förderung ab.

Im Kontext "Digitale Gesellschaft" greift das Land verstärkt Aufgaben im Bereich Netzpolitik auf.

Außerdem werden Veranstaltungen bzw. Projekte durchgeführt oder gefördert, die der Erforschung und Debatte von medien- und netzpolitischen Themen dienen sowie über Chancen und Herausforderungen aufklären.

Zu Titel 526 60:

Die Mittel sind vorgesehen für Fördercontrolling, Evaluierung der Programme, wissenschaftliche Beratung und Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medienpolitik.

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 541 60:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für netzpolitische Veranstaltungen.

Zu Titel 685 60:

Die Mittel sind vorgesehen für Qualifizierungs- und Forschungsprojekte im Bereich Medien.

Zu Titel 686 60:

Die Mittel sind vorgesehen für die Zuwendung zur institutionellen Förderung der Grimme Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH in Marl in Höhe von 1.120.000 EUR zu Ausgaben von 2.104.000 EUR. Das Grimme Institut beobachtet, analysiert und bewertet Medienentwicklungen und Medienangebote und untersucht die Folgen der Digitalisierung für die Gesellschaft. Über die Verleihung des Grimme Preises und des Grimme Online Awards hinaus fördert das Grimme Institut die Qualitätsdebatte in der Öffentlichkeit.

Zu Titelgruppe 61:

(Vorjahr Kapitel 02 200 Titelgruppe 61)

Die Ansätze dienen der Stabilisierung und Fortentwicklung der Film- und Medienwirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 526 61:

Der Ansatz ist vorgesehen für Fördercontrolling, Evaluierung der Programme, wissenschaftliche Beratung und Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medienpolitik.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 541 61:

Der Ansatz ist vorgesehen für Veranstaltungen, die für die Förderung von Film, Fernsehen und interaktiven Medien von besonderer Bedeutung sind.

Zu Titel 683 61:

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung eines Mediengründerzentrums NRW MGZ GmbH sowie zur Förderung anderer Projekte im digitalen Bereich, z.B. die Verleihungen des Europäischen und Deutschen Entwicklerpreises.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.